



Industrie Service

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach EN 15085-2

Dem Betrieb **Slavia Production systems, a.s.**

Dúbravy, Areál PPS 48

**96212 Detva
Slowakei**

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Neubau von Schienenfahrzeugen und deren Bauteilen:
- Tragrahmen
- mit Einkauf, Montage und Weitervertrieb
- ohne Konstruktion

Geltungsbereich

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
135	1.2	t = 6 - 60 mm	-

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Jana Kucejová (IWE)

gleichberechtigter Vertreter: -

Vertreter: Jozef Nosál (IWT)

Zertifikat Nr.: TÜV SÜD/15085/CL1/831/0A1/23

Gültigkeitszeitraum: vom 23.03.2021 bis 22.03.2024

Ausgestellt am: 21.07.2021

Auditor: JUROSKA
Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)

Zertifizierungsstelle
Werkstoff- und Schweißtechnik

T. Sack

Sack
Vertreter des Leiters der HZS



Zertifikat Nr.: TÜV SÜD/15085/CL1/831/0A1/23

Bemerkungen:

Für folgende Schweißaufsichtsperson liegt die Voraussetzung zur Durchführung von Schweißer- und Bedienerprüfungen nach den entsprechenden Normen im Rahmen des Geltungsbereichs dieses Zertifikats vor:
Jana Kucejová

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und des Schweißpersonals nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder das Schweißpersonal mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte